

Merkblatt: Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren im Bereich Auslandsdienstreisen

hier: EU-Bildungsprogramme

Zuständigkeiten

Die Übertragung der Befugnisse zur Genehmigung von Auslandsdienstreisen im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen auf die Schulleitungen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen betrifft folgende Fallgruppen (siehe auch Anlage 2 zu dem Leitfaden zur Genehmigung von Dienstreisen):

- Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ (Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Ausland):
 - Maßnahmen der Leitaktion 1 von Erasmus+ (Lernmobilität von Einzelpersonen im Bereich Schulbildung und berufliche Bildung); d.h. Fortbildungen für Schulpersonal (Kurse, Seminare, Hospitationen, Job-Shadowing) und im Bereich der beruflichen Bildung Aktivitäten zu Unterrichts-, Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungszwecken
 - europäische Konferenzen mit Fortbildungscharakter
- Schulpartnerschaften (Reisen ohne Schüler): Anbahnung oder Vorbereitung einer Schulpartnerschaft im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen:
 - Kontaktseminare und europäische Workshops
 - europäische Konferenzen, wenn die Anbahnung von Schulpartnerschaften im Vordergrund steht
- Schulpartnerschaften (Reisen ohne Schüler): Repräsentation von Schulen im Rahmen von Schulpartnerschaften innerhalb von EU-Bildungsprogrammen:
 - Maßnahmen der Leitaktion 2 von Erasmus+ (strategische Schulpartnerschaften – Projekttreffen, Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten); Repräsentation umfasst hierbei das Vorstellen der eigenen Schule und von Projektergebnissen
 - Präsentation von Projektpartnerschaften bei europäischen Konferenzen

Genehmigungsverfahren

Die Genehmigung muss mit dem dafür landesweit geltenden Vordruck von jeder/jedem Reisenden schriftlich im Vorfeld der Reise beantragt und auch schriftlich erteilt werden.

Die Genehmigung ist mit den Antragsunterlagen zu den Akten zu nehmen.

Der Antrag muss enthalten:

- die Einladung
- das Programm

Die Schulleitung hat zu prüfen:

- die dienstliche Notwendigkeit der Reise
- insbesondere die Notwendigkeit der Teilnahme mehrerer Angehöriger der Schule
- den Umfang des Unterrichtsausfalls und die Vertretungsregelung
- die Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel (werden Kosten von dritter Seite übernommen (i.d.R. EU-Mittel) oder müssen sie aus dem Schulbudget finanziert werden?)

Zuständige Stelle für die Genehmigung von Auslandsdienstreisen - Stand 01.12.2020

(Anlage 2 zu dem Leitfaden zur Genehmigung von Dienstreisen)

Art der Reise in das Ausland		Anordnung und Genehmigung durch		
		MK	RLSB	Schul-leitung
Schulfahrten und –veranstaltungen Reisen <u>mit</u> Schülern ¹	Schüleraustauschfahrten ins Ausland			x
	Studienfahrten ins Ausland			x
	Sonstige Schulveranstaltungen im Ausland (einschl. Fahrten im Zusammenhang mit Schulpartnerschaften im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen)			x
Schulpartnerschaften Reisen <u>ohne</u> Schüler	Anbahnung oder Vorbereitung einer Schulpartnerschaft <u>im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen</u>			x ²
	Anbahnung oder Vorbereitung einer Schulpartnerschaft oder eines Schüleraustausches <u>außerhalb von EU-Bildungsprogrammen</u>		x	
	Repräsentation von Schulen im Rahmen von Schulpartnerschaften <u>im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen</u>			x
	Repräsentation von Schulen im Rahmen von Schulpartnerschaften <u>außerhalb von EU-Bildungsprogrammen</u>		x	
	Projekttreffen <u>im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen</u>			x
Fortbildungsveranstaltungen	im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ (Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Ausland inkl. Hospitationen und Job-Shadowing)			x
	wenn das MK mit der Bekanntgabe der Fortbildungsveranstaltung der Teilnahme auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit zugestimmt hat		x	
	soweit es sich um dienstliche Fachtagungen oder ähnliche Veranstaltungen handelt		x	
	wenn die Reisen in die unterrichtsfreie Zeit fallen		x	
	Sonstige Fortbildungsveranstaltungen im Ausland	x		
Hospitationen	wenn die Reisen in die unterrichtsfreie Zeit fallen		x	
	wenn das MK mit der Bekanntgabe der Veranstaltung der Teilnahme auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit zugestimmt hat		x	
	Sonstige Reisen bei Hospitationen im Ausland	x		
Sonstige	Auslandsdienstreisen, die repräsentative Belange berühren	x		
	Sonstige Auslandsdienstreisen		x	

¹ i.S.d. Nr. 1 und 5 des RdErl. d. MK v. 1.11.2015 (SVBl. 11/2015 S. 542), geändert durch RdErl. vom 1.11.2017 (SVBl. Nr.11/2017 S. 628)– (Schulfahrtenerlass)

² s. z.B. Erasmus+ (hier werden auch vorbereitende Besuche zur Anbahnung von Projekten bezuschusst)